

**PERSIUS-KOMMENTIERUNG VOM 10. BIS
15. JAHRHUNDERT
BEOBACHTUNGEN ZUR HANDSCHRIFTLICHEN
ÜBERLIEFERUNG DER SOG. TRADITION A***

Die anonym oder unter dem Namen des Cornutus überlieferten mittelalterlichen Persius-Kommentare hat Dorothy M. Robathan in fünf Traditionen eingeteilt¹. In der „Tradition A“ faßt Robathan 14 Textzeugen zusammen, die einen Überlieferungszeitraum von 500 Jahren überbrücken. Für ihre Einteilung dieser Textzeugen in Gruppen hat sie allerdings nur zwei Kriterien anzubieten.

Eine erste Einteilung der Tradition-A-Handschriften gelingt überzeugend auf der Grundlage einer Dublette in der Kommentierung zu Satire 1,10–1,23. Nachweisbar sind eine „Dublettengruppe“ und eine Gruppe, die wahrscheinlich bewußt diese Dublette wieder aus dem Kommentar entfernt hat².

Zur Gruppe mit Dublette gehören nach Robathan:

- Leiden, Bibl. pub. lat. 78,
- München, BSB Clm 23577,
- München, BSB Clm 14482.

Ergänzend können wir zu diesen drei Handschriften einen weiteren Textzeugen stellen, der in der Forschung bisher völlig unbeachtet geblieben ist:

* Der Beitrag referiert Ergebnisse einer Forscher-Gruppe, die unter Leitung von Udo W. Scholz am Institut für Klassische Philologie der Universität Würzburg eine Edition der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Persius-Kommentare vorbereitet.

¹ D.M. Robathan und F.E. Cranz, A. Persius Flaccus, in: F.E. Cranz und P.O. Kristeller (Hrsgg.), *Catalogus translationum et commentariorum. Mediaeval and Renaissance Latin Translations and Commentaries, annotated lists and guides III*, Washington 1976, 201–312. Jean Préaux stellte im selben Jahr die Ergebnisse einer Untersuchung der *Commentum Cornuti*-Handschriften vor: Propositions sur l'histoire des textes des *Satires de Perse* et du *Commentum Cornuti*, in: Guy Cambier (Hrsg.), *Hommages à André Boutemy* (Collection Latomus vol. 145), Brüssel 1976, 299–314.

² Zur möglichen Entstehung der Dublette und zum Verhältnis von Dublettengruppe und Londinensis vgl. James E.G. Zetzel, *On the History of Latin Scholia II: The Commentum Cornuti in the Ninth Century*, *Medievalia et Humanistica* 10, 1981, 19–32. Seine Argumentation beruht auf der Beobachtung, daß die Schnittstelle, an der die Dublettengruppe und der Londinensis im Text wieder übereinstimmen, nicht sauber in der Kommentierung zu 1,10 auszumachen ist, sondern etwas später, in der Kommentierung zu 1,11. Demnach scheint die Gruppe des Londinensis nicht die ursprüngliche Kommentarfassung vor dem Eindringen der Dublette zu konservieren, sondern eine korrigierte Redaktion der Dublettenfassung zu tradieren.

Nürnberg, Melanchthon-Gymnasium Ebner lat. 4° 36.

Die Handschrift hatte zwar zunächst in den Katalog der Persius-Handschriften von Scarcia Piacentini³ Aufnahme gefunden, im Nachtragsband⁴ wurde jedoch mit Berufung auf P.O. Kristeller mitgeteilt, das Melanchthon-Gymnasium besitze nur noch die Persius-Handschrift Ebner lat. 4° 7; dem ist glücklicherweise nicht so. Mit der Nürnberger Handschrift ist ein weiterer Textzeuge des oberdeutschen Raums gefunden, der zeitlich näher als die beiden Münchner Handschriften an den Leiden- sis heranreicht.

Robathan strukturiert die restlichen Textzeugen ohne Dublette ausschließlich nach chronologischen Gesichtspunkten. Ungefähr zur gleichen Zeit wie der Leiden- sis der Dublettengruppe (um 1000) geschrieben ist

London, Brit. Libr. Royal Ms. 15 B. XIX.

In Handschriften bis zum 12. Jahrhundert findet sich der Kommentar der „Tradition A“ bei:

München, BSB Clm 19489⁵,

Oxford, Bodl. Libr. Auct. F. 1. 15 [Interlinearkommentar],

Vatikan, BAV Reg. lat. 1401,

Vatikan, BAV Reg. lat. 1560 [nur Probus-Vita und Kommentar zu den Choliamben]⁶,

Wien, ÖNB 131 [Interlinearkommentar].

Dazu kommen weitere Handschriften des 15. Jahrhunderts:

Bern, Burgerbibl. 223,

Cambridge, Mass., Harvard Coll. Libr. Ms. lat. 137,

Fiecht, Stiftsbibliothek St. Georgenberg 156 (olim IV, 171),

Paris, BN lat. 8273,

Vatikan, BAV Vat. lat. 4437,

Vatikan, BAV Reg. lat. 1614.

Wenn wir aus unserer Untersuchung zunächst die formal zu den „Interlinearkommentaren“ zu rechnenden Handschriften ausklammern⁷, die den Kommentar in marginaler und interlinearer Form tradieren und deren Textbestand jeweils eine

³ Paola Scarcia Piacentini, *Saggio di un censimento dei manoscritti contenenti il testo di Persio e gli scoli e i commenti al testo*, I, Rom 1973, 66 (Nr. 319).

⁴ Paola Scarcia Piacentini (wie Anm. 3), II, Rom 1975, 141.

⁵ Bei Robathan erscheint die Handschrift versehentlich trotz korrekter Datierungsangabe (s. XI–XII) in der Liste der Handschriften des 15. Jhs.

⁶ Fol. 79v–81; vgl. dazu Elisabeth Pellegrin, *Les manuscrits classiques latins de la Bibliothèque Vaticane*, II, 1, Paris 1978, 277.

⁷ Auch das neu gefundene Fragment eines „Interlinearkommentars“ der Universitätsbibliothek Gießen wäre in diese Gruppe der „Tradition A“ zu stellen: Bernd Bader, *Persius mit Scholien auf einem Handschriftenfragment der Universitätsbibliothek Gießen*, in: *Hermes* 123, 1995, 218–232. Dazu ließe sich außerdem einordnen: Cambridge, Trinity College Ms. O. 4. 10, der nur marginale und interlineare Kommentierung zum ersten Viertel der ersten Satire aufweist.

eigene Untersuchung erfordert, so lassen sich nach einer umfassenden Kollation der Texte jetzt folgende Handschriften zu einer zweiten homogenen Gruppe zusammenfassen:

Bern, Burgerbibl. 223,
 London, Brit. Libr. Royal Ms. 15 B. XIX,
 München, BSB Clm 19489,
 Vatikan, BAV Reg. lat. 1401.

Eine dritte Gruppe bilden vier italienische Handschriften des 15. Jahrhunderts, die im Textbestand der Vita, im Kommentar zu den Choliamben und zum Beginn der ersten Satire von den anderen Textzeugen der „Tradition A“ an bestimmten Stellen markante Abweichungen zeigen, aber untereinander in engster Beziehung stehen:

Cambridge, Mass., Harvard Coll. Libr. Ms. lat. 137,
 Paris, BN lat. 8273,
 Vatikan, BAV Reg. lat. 1614,
 Vatikan, BAV Vat. lat. 4437.

Keiner der drei Gruppen zuordnen läßt sich die italienische Handschrift aus Fiecht, St. Georgenberg 156⁸.

Jede dieser drei Gruppen ist durch eine besondere Art des Umgangs mit dem Kommentar gekennzeichnet.

Die „Dublettengruppe“, deren Überlieferungsschwerpunkt wohl im oberdeutschen Raum zu suchen ist⁹, erweist sich als sehr konservativ: Textverluste sind

⁸ In der Choliamben-Kommentierung finden sich zahlreiche Erweiterungen gegenüber dem Textbestand „Tradition A“; u.a. eine *psitacus*-Erläuterung, eine ausführlichere Erklärung zu *dolosi nummi* (chol. 12) und als Nachtrag zur Choliamben-Kommentierung eine zusätzliche Erläuterung zu *hedera* und *semipaganus* (chol. 5/6). In der Kommentierung zu Satire 1,1–3 folgt die Handschrift zunächst eher dem Wortlaut der „Dublettengruppe“, ohne allerdings die Dublette 1,11 ff. zu tradieren. Im Kommentar zu 1,10/11, der Nahtstelle der Dublette, tradiert sie Text aus beiden Gruppen. Eine eindeutige Gruppenzuordnung wird man für diese Handschrift erst nach der differenzierten Aufarbeitung der „Tradition B“ erreichen können. Eine eingehende Behandlung hat dieser Codex durch Anton Zingerle erfahren: Zu den Persius-Scholien, SB Wien, phil.-hist. Classe 97, 1880, 731–760. Sie ist durch den Kolophon des Schreibers auf 1463 zu datieren und enthält einen weiteren Persius-Kommentar, der der „Tradition C“ zuzuordnen ist. Der Ankauf der Handschrift geht auf den bibliophilen Abt Caspar Augsburgers zurück, wie im Innenspiegel der Handschrift vermerkt ist.

⁹ Zwar weist die Schrift des Leidensis, des ältesten erhaltenen Vertreters der Gruppe, eher in Rheinnähe (wir durften hier noch den kundigen Blick von Hans Thurn zu Rate ziehen); doch ist als Provenienz des Münchner Clm 23577 zweifelsfrei Tegernsee durch seine Schrift (vgl. dazu Sigrid Krämer, Eine weitere Handschrift aus Tegernsee in der Bibliotheca Bodleiana in Oxford, Codices manuscripti 1, 1975, 84–88, bes. 86) und althochdeutsche Glossen auszumachen (fol. 83r: *pulmo* ist mit *lunga* glossiert; vgl. Klaus Siewert, Die althochdeutsche Persiusglossierung im Lichte neuer Quellen, in: Rolf Bergmann, Heinrich Tiefenbach und Lothar Voetz [Hrsgg.], Althochdeutsch I, Heidelberg 1987, 608–624, bes. 616 f. – fol. 139v findet sich in der Kommentierung zu 5,148 die ahd. Übersetzung *hanthaba* für das lateinische *obba*; vgl.: Hartwig Mayer, Althochdeutsche Glossen: Nachträge, Toronto

nicht auf bewußte Kürzungen, sondern in aller Regel auf einen Augensprung zurückzuführen. Die Nürnberger Handschrift liefert dabei besonders ungewöhnliche Beispiele, in denen ein Wort durch den Textausfall verstümmelt wird oder gar mit der letzten Silbe eines anderen Worts neu zusammengesetzt wird; so wird *morsum et odium* (1,107/108) zu *mordum* zusammengezogen; *quoniam fulmen praecedat, sulphur sequitur* (2,24/25) wird zu *quoniam sulful sequitur*. Ähnliches ist auch bei umfangreicheren Auslassungen zu beobachten, von denen nur zwei typische Fälle angeführt seien¹⁰:

1,67/68 IN LVXVM dicit: si uo<lueris scribere satyram,> quae inuentionem hominum continet: nam satyrici hoc habent.

2,26/27 bidental autem ideo dicitur fulmen, aut quod duos dentes habeat, aut certe quod in eo loco, ubi ce<ciderit, bidentes mactentur. cetera autem fulgura qualibet hostia procurantur. sed omnia calcare nefas dicitur; ideo euitandum dixit esse. TRISTE IACES id est quod lec>to nomine tuo alii tristes efficiantur.

Dagegen zeigt sich in der zweiten Gruppe „ohne Dublette“, daß Umformulierungen und vor allem Kürzungen des Kommentars in einer bestimmten zeitlichen Phase (hier wohl des 11. oder erst 12. Jhs.) oder einem regionalen Schwerpunkt der Überlieferung (hier Frankreich) üblich waren. Ältester Textzeuge dieser Gruppe ist Royal 15 B. XIX der British Library¹¹. Dieser Reimser Codex bietet den ungekürzten und qualitativ hervorragenden Text, von dem aus die Kürzungen der anderen Gruppenmitglieder zu bewerten sind. Während der Vaticanus (Reg. lat. 1401¹²) den

1974, 104). Clm 14482 ist eine Sammelhandschrift aus St. Emmeram. Zwei Hände des 12. Jhs. (Handwechsel auf fol. 128r,33) haben den Persius-Kommentar (fol. 118r–150v) geschrieben. In den oberdeutschen Raum weisen die zahlreichen hyperkorrekten Graphien in der Handschrift Ebner lat. 4^o 36 des Nürnberger Melanchthon-Gymnasiums, wie z.B. *Mitas* statt *Midas* und *scropes* statt *scrobes*.

¹⁰ Der vom Schreiber ausgelassene Text ist in spitze Klammern gesetzt und durch Kurzsivierung hervorgehoben.

¹¹ Vgl. dazu Georg F. Warner und J.P. Gilson, British Museum. Catalogue of Western Manuscripts in the Old Royal and King's Collections II, London 1921, 159–163. Der Persius-Kommentar befindet sich in der zweiten von drei spät („nicht vor Charles II.“) zusammengebundenen Handschriften, aus denen der Codex heute besteht; Besitzervermerke auf fol. 38r und 103v (12. Jh.), sowie fol. 95v und 106r (10. Jh.) weisen diese Handschrift als Band .CCV. der Abtei S. Remigius von Reims aus. Der Text der Persius-Satiren (fol. 111r–124v) und der sich anschließende Kommentar (fol. 127r–195v), die in einer sorgfältigen karolingischen Minuskel des zehnten Jahrhunderts geschrieben sind, gehören zu den umfangreichsten Stücken der Sammelhandschrift. Erwähnenswert ist der Kolophon im Umfang von acht Distichen, der den Persius-Kommentar beschließt; er ist von keiner der uns erhaltenen Handschriften übernommen worden. Wir danken Dr. Bettina Wagner herzlich, die den Codex in Augenschein genommen hat und Auskunft über Lagen und Verteilung der Hände geben konnte.

¹² Vgl. Pellegrin II. 1 (wie Anm. 6), 183–185. Die französische Sammelhandschrift ent-

Kommentartext streckenweise kürzend zusammenfaßt und dabei so stark umformuliert, daß er kaum noch zur Textkonstitution herangezogen werden kann, fallen der Monacensis (CIm 19489¹³) und der Bernensis (Burgerbibliothek Ms. 223¹⁴) gemeinsam durch systematische Kürzungen auf, die geradezu schematisch mit dem Auslassen von Alternativerklärungen und vor allem mit dem beinahe kompletten

hält zwei Persius-Kommentare, von denen der erste (fol. 74r–81v) eine kürzend bearbeitete Fassung der „Tradition A“ repräsentiert; er bildet einen Quaternio für sich und ist nur fragmentarisch (bis zur Kommentierung von Satire 2,44) erhalten, so daß der Verlust von mindestens einer Lage anzunehmen ist.

¹³ CIm 19489 stammt aus dem Kloster Tegernsee; der Persius-Kommentar ist von mehreren deutschen Händen des 12. Jahrhunderts geschrieben, die allerdings nicht aus der Tegernseer Schreibschule stammen (vgl. dazu Christine Elisabeth Eder, *Die Schule des Klosters Tegernsee im frühen Mittelalter im Spiegel der Tegernseer Handschriften*, München 1972, 142). Der erste Teil der Handschrift (pag. 1–64) enthält musiktheoretische Schriften, zunächst Monochordmensenuren (vgl. dazu Hans Schmid, *Die musiktheoretischen Handschriften der Benediktiner-Abtei Tegernsee*, München (phil. Diss. masch.) 1951, 20 f.) sowie thematisch passende Isidor-Exzerpte und Teile aus der *Musica disciplina* des Aurelian von Réomé. Die Hände gehören dem 11. Jh. an. Der Persius-Faszikel überliefert nicht nur den Kommentar der „Tradition A“ (pag. 88–118), sondern auch den Satirentext (pag. 65–87), dessen interlineare Glossierung rasch nachläßt, während die marginale Kommentierung ab pag. 66 eine gleichbreite zweite Spalte neben dem Satirentext in Anspruch nimmt; dieser zweite Kommentar reicht nur bis Satire 3,106 und bricht am Ende von pag. 87 ab, die den Satirentext abschließt. Gravierende Textveränderungen sind im Monacensis an drei Stellen hervorzuheben. Zunächst ist der Text der *Vita* auffällig gekürzt. Dann fehlt die Kommentierung zwischen Satire 1,48/49 (4) und 1,77/78 (9) ersatzlos, ohne daß sich dieser Textausfall durch einen Blattverlust der Handschrift erklären ließe und ohne daß der Schreiber diese Auslassung markiert hätte. Man darf vielmehr annehmen, daß er entweder den Textverlust in seiner Vorlage nicht bemerkt hatte oder sogar durch Überblättern selbst verursacht hat. Zudem ist in den Kommentar zur zweiten Satire ein fremdes Textstück im Umfang von 11 Zeilen eingedrungen, ohne daß es getilgt oder auf andere Art kenntlich gemacht worden wäre: In der Erklärung zu Sat. 2,1 bricht der Text beim Seitenwechsel mitten im Satz ab (*significatque eodem die eiusdem macrini natalem esse. quem*), auf der folgenden Seite schließt sich eine bisher nicht identifizierte Erläuterung zu philosophischer Terminologie an (*Nota differre intentionem, et negotium et materiam. Materia est unde constat quodlibet [...] ut laudem et famam acquirunt.*), um unvermittelt abzubrechen. Der reguläre Kommentartext wird ohne Textverlust fortgesetzt. Von diesen auffälligen Textbeeinflussungen ist in den anderen Gruppenmitgliedern keine Spur nachzuweisen, so daß der Monacensis nicht auf andere erhaltene Textzeugen eingewirkt haben kann.

¹⁴ Die Sammelhandschrift ist französischer Herkunft und erst im 15. Jahrhundert geschrieben. Sie enthält neben dem zweispaltig geschriebenen Persius-Kommentar, der den letzten Teil bildet (fol. 180r–206r), weitere Kommentierungen zu antiken Autoren (fol. 1r–52r Horaz-Kommentar des Acro; fol. 111r–177v Juvenal-Kommentar). Dazu kommt Albericus Londonensis *de veritate fabularum* (fol. 59r–87r), dessen *Explicit* eine genaue Datierung dieses Teils auf 1456 ermöglicht. Es folgen Exzerpte aus Gellius (fol. 87v–88v) und eine Zusammenstellung der römischen Ämter (fol. 88v–89r). Vgl. dazu Hermann Hagen, *Catalogus codicum Bernensium (Bibliothecae Bongarsianae)*, Bern 1875, 273 f.

Verzicht auf die Belegzitate aus anderen Dichtern erreicht werden¹⁵. An einigen Stellen sind dagegen ausführlichere Erklärungen zu Realien¹⁶ aus Isidors Etymologien aufgenommen worden.

Der Bernensis zeigt in vielen Varianten eine solche Nähe zur Edition des *Commentum Cornuti* durch Elie Vinet von 1563, daß man annehmen möchte, er selbst oder eine ihm sehr ähnliche Handschrift habe dem Herausgeber als Textgrundlage gedient¹⁷. Allerdings kann der Bernensis allein nicht ausgereicht haben: In beinahe 100 Fällen finden sich zwar die besagten Auslassungen, Textumstellungen und Ergänzungen des Bernensis auch in Vinets Ausgabe, doch in den weiteren, immerhin noch einmal so vielen Fällen von Textkürzung druckt Vinet den korrekten Text, muß folglich eine andere von den drei ihm zur Verfügung stehenden Handschriften zu Rate gezogen haben, indem er entweder den ihm evidenten Textausfall im Bernensis aus den anderen beiden Textzeugen ergänzte oder aber von Anfang an eine andere Vorlage wählte, deren Lesarten dem Bernensis nahekamen, deren Textbestand aber weniger stark von Kürzungen betroffen war; letzteres hieße freilich, daß die Redaktion, die wir in den beiden Handschriften greifen können, in mehreren Schritten vollzogen wurde und Vinets Vorlage eine ältere Überlieferungsstufe repräsentiert. Der größte Teil dieser zahlreichen Auslassungen wurde in der späteren Edition von Roussat 1601 nach einer zusätzlichen handschriftlichen Quelle ergänzt, die mit sehr großer Wahrscheinlichkeit mit dem Londinensis unserer Gruppe identifiziert werden kann¹⁸.

Der dritten Gruppe von vier Kommentaren italienischer Provenienz aus dem 15. Jahrhundert soll unsere besondere Aufmerksamkeit gelten, weil sie uns anschaulich den Fall einer Interpolation mitverfolgen läßt, die eine handgreifliche Erklärung für einen Teil der Textabweichungen von den übrigen „Tradition-A“-Handschriften in Vita, Kommentar zu den Choliamben und Satire I gibt.

Als Interpolator ist ein zweiter Schreiber des Reginensis auszumachen. Reg.

¹⁵ Über 180 Stellen sind von solchen längeren Auslassungen betroffen.

¹⁶ 2,63: Erklärung zum Stichwort *pulpa* nach Isid. etym. 20,2,27; 3,27/29: Erklärung zum Stichwort *trabea* nach Isid. etym. 19,24,8; 5,14: Erklärung zum Stichwort *toga* nach Isid. etym. 19,24,3.

¹⁷ Vgl. dazu Verf.: Auf der Suche nach Cornutus. Die mittelalterliche Persius-Kommentierung und Elie Vinets Arbeit an der Edition des *Commentum Cornuti* (1563), in: Boris Körkel, Tino Licht und Jolanta Wiendlocha (Hrsgg.), *Mentis amore ligati*. Lateinische Freundschaftsdichtung und Dichterfreundschaft in Mittelalter und Neuzeit. Festgabe für Reinhard Düring zum 65. Geburtstag, Heidelberg 2001, 571–584.

¹⁸ Vgl. dazu die Diskussion der Lesarten des gesuchten *vetustissimum exemplar*, die der Herausgeber der Edition von 1601 als Marginalien oder innerhalb des Textes durch runde Klammern für Textauslassungen bzw. eckige Klammern für Texteingfügungen dokumentiert hat, in: Verf., Auf der Suche nach Cornutus (wie Anm. 17) 578–580; eine Berichtigung ist bei dieser Gelegenheit nachzutragen. Unter den dort S. 579 diskutierten Eingriffen des späteren Editors ist fälschlich in der Kommentierung zu 5,177 die runde Klammer als Angabe einer Lesart des Londinensis gedeutet worden; der Text findet sich aber bereits identisch in der Ausgabe von 1563, darf also zum Vergleich nicht herangezogen werden.

lat. 1614 ist eine Papier-Handschrift und besteht aus zwei Faszikeln, von denen der erste den Text der Persius-Satiren mit einigen marginalen und interlinearen Kommentierungen enthält¹⁹. Der Schreiber des Satirentextes nennt im Kolophon auf fol. 36r seinen Namen und Herkunftsort (Giovanni Ruggero de Campoclaro aus Catania) sowie das Entstehungsjahr 1439 (das genaue Datum ist durch Rasur entfernt) und den Entstehungsort Pavia: *Explicit liber persii deo gratias scripti papie per me Johannem rogerium de campoclaro sciculum Cathanie ex Ciuitate oriundum Anno Incarnationis 1439 die (...)*. Der zweite Faszikel²⁰ enthält den uns interessierenden Persius-Kommentar; mit einiger Sicherheit ist es ebenfalls die Hand des Giovanni Ruggero, die den Hauptteil des Kommentars geschrieben hat. Ein hexametrischer Zweizeiler auf fol. 37r, sicher von einer anderen, wenn auch zeitgenössischen Hand geschrieben, nennt mit der *Gambarana domus* eine Paveser Gelehrtenfamilie²¹: *Quem genuit petrus tanegrensi ex urbe profectus / Gambarana domus siculensi mutua reddit*. Auch wenn die syntaktischen Bezüge des Gedichts nicht eindeutig sind, darf man es in Kombination mit den Informationen des vorausgehenden Kolophons wohl als einen Dank des Paveser Benutzers an den Eigentümer der Handschrift verstehen, der vermutlich mit dem sizilianischen Schreiber Giovanni Ruggero gleichzusetzen ist: „Dem Sizilianer, dem Sohn des Pietro aus Tanagra, gibt die Familie Gambarana das Geliehene wieder zurück.“

Die drei übrigen Gruppenmitglieder verraten in ihrem äußeren Erscheinungsbild ihre italienische Provenienz. Eine vornehme Ausstattung zeigen der Codex, der heute in der Nationalbibliothek Paris unter der Signatur lat. 8273 aufbewahrt wird²², und die Handschrift Vat. lat. 4337, die von einer sorgfältigen Humanistenhand mit

¹⁹ Fol. 1–36; die Seiten dieses Faszikels waren paginiert (pag. 1–71), nach der Neubindung ist der Codex durchgehend mit Folierung versehen worden.

²⁰ Fol. 37–79; die ursprüngliche Paginierung setzt erst mit fol. 39r ein (pag. 1–83); dem entspricht, daß fol. 38v mit einer Titelseite in roséfarbenen Capitalis-Lettern (A / PERSII / COMMENTVS / INCI/PIT) den Kommentar eröffnet. Fol. 37r war das ursprüngliche Vorsatzblatt; es zeigt neben dem von späterer Hand erstellten Inhaltsverzeichnis den oben diskutierten Eintrag des Entleihers oder Besitzers.

²¹ Vgl. dazu: Elisabeth Pellegrin (wie Anm. 6) 319 mit Anm. 1. Der Text des Epigramms läßt es allerdings nicht sinnvoll erscheinen, einen Pietro Gambarana als Besitzer anzunehmen.

²² Der Codex ist auf feinem hellen Pergament geschrieben; zwei verschiedene Hände trennen Satiren- und Kommentartext; auch die Lagenzählung spricht dafür, daß beide Texte getrennt geschrieben wurden. Der Satirentext ist in humanistischer Minuskel geschrieben (fol. 1r–21v; fol. 22 ist leer), der Kommentar in einer gepflegten humanistischen Kursive (fol. 23r–99v; fol. 100–102 sind unbeschrieben). Zwei Initialen markieren den Beginn des Satirentextes und des Kommentars, d.h. der Vita (fol. 1r und fol. 23r): In einem Quadrat, dessen Untergrund von roséfarbenen, blauen und grünen Farbflächen gebildet ist, steht der in Gold geschriebene Buchstabe (ähnlich z.B. in den Persius-Handschriften der Florentiner „Tradition E“: Riccardianus 664 und Vat. Urb. lat. 664). Die übrigen Initialen sind einfach in roter oder blauer Tinte gehalten.

Elementen der Kanzleischrift²³ geschrieben ist und nur den Kommentar der „Tradition A“ überliefert. Im Besitz des Harvard College in Cambridge (Mass.) befindet sich die Papierhandschrift Ms. lat. 137²⁴, die ebenfalls ausschließlich diesen Kommentar enthält.

Schon das Schriftbild des Reginensis lenkt die Aufmerksamkeit auf sich, da zu Beginn offensichtlich zwei Hände am Werk waren: Die Vita ist in humanistischer Kursive auf fol. 37v–38r vorangestellt; daß dies n a c h der Fertigstellung der Handschrift (bzw. des Faszikels) geschah, legt die Ausgestaltung nahe, denn der Kommentar wird von einer Schmucktitelseite in farbiger Capitalis quadrata auf der folgenden Seite (fol. 38v) angekündigt. Die steile Humanistenkursive des Vita-Schreibers setzt sich von der Hand des regulären Schreibers deutlich ab, der den übrigen Kommentartext in einer Kursive mit Gotica-Einschlag geschrieben hat und augenscheinlich mit Giovanni Ruggero zu identifizieren ist. Diese zweite Hand hat auch im Choliamben-Kommentar Ergänzungen eingetragen; denn Giovanni Ruggero unterbrach seine Arbeit im Choliamben-Kommentar nach der Erklärung zu *psitacus* (chol. 8), offenbar weil seine Vorlage unlesbar war. Immerhin konnte er genauere Vorstellungen davon haben, wieviel Raum er für den nachzutragenden Text aussparen mußte: Nicht nur die restliche Seite (fol. 39v), sondern auch die obere Hälfte der folgenden Seite blieb zunächst unbeschrieben. Ergänzt hat den fehlenden Kommentar der Schreiber der Vita in seiner Humanistenkursive, und zwar so, daß zwar der freie Platz auf fol. 39v ausgefüllt wurde, nicht aber die obere Hälfte von fol. 40r. Für diese Ergänzung stand allerdings kein Vertreter der „Tradition A“, sondern der späten italienischen „Tradition D“²⁵ zur Verfügung. Dadurch sind u.a. Dubletten in die Kommentierung geraten: Die Erklärung *Suum quasi naturale ... si esuriat* sowie der Abschnitt *Apollogiam facit ... nam salarium est uictus unius die[r]i* sind als Folge dieser Ergänzung an zwei verschiedenen Stellen im fortlaufenden Text zu finden. Ein Teil der Abweichungen vom Textbestand der „Tradition A“ läßt sich demnach leicht als Interpolation erklären.

Im Vita-Text sind zwei Arbeitsschritte des ergänzenden Schreibers zu beobachten: Der im ersten Arbeitsgang niedergeschriebene Text der Vita ist von zahlreichen nachträglich vorgenommenen Korrekturen durchsetzt, die der Schreiber offenkundig auf der Grundlage einer Kollation mit einer „Tradition-D“-Handschrift vorgenommen hat, denn die Korrekturen verraten evident ihre Herkunft aus dieser meist-

²³ Die Hasten der obersten und untersten Zeile sind stark verlängert und laufen ornamentartig aus. Die Lemmata der Pergamenthandschrift sind farbig (rotbraun) abgesetzt, das erste Wort einer neuen Satire ist jeweils durch Capitalis quadrata hervorgehoben. Kein Schreibereintrag liefert bedauerlicherweise Anhaltspunkte für eine genauere Herkunftsbestimmung der Handschrift.

²⁴ Ihre Minuskel ist etwas stilisiert und mit Elementen der Rotunda durchsetzt, die Lemmata sind durch Unterstreichung gekennzeichnet. Der Kolophon auf fol. 89r *laus deo et virgini matri Amen* entspricht dem Kolophon des Parisinus.

²⁵ Robathan (wie Anm. 1) 229–231.

verbreiteten Kommentarfassung im Italien des 15. Jhs.:

fol. 37v,10: *rhemium* erhält als interlineare Ergänzung die Variante *herennium*.

fol. 37v,19: *ut uix se retineret recitantem clamores* wird verbessert zu: *ut uix se retineret illo recitante a clamore*.

fol. 37v,19 f.: Daß der verderbt überlieferte Relativsatz *que illa seuera ipsa poemata ipse soluto faceret* in der Korrektur-Vorlage fehlt, macht der Schreiber mit einem interlinear eingetragenen *va...cat* deutlich.

fol. 37v,27: *arriani ux[u]orem habentem* verbessert er zu *arriano ux[u]orem habente*.

fol. 37v,28: Zu *fame* gibt er am Rand die Variante *forme* an.

fol. 38r,1: Die Stellung *fuit sufficientis* im Unterschied zu *sufficientis fuit* in den meisten Handschriften der „Tradition D“ veranlaßt den Korrektor, nach *sufficientis* ein zweites *fuit* einzufügen.

fol. 38r,3: *cornuto rogante ut daret* erhält am Rand die Variante *rogauitque eam ut daret*.

fol. 38r,4: *plus* ist zu *plures*, *facti* zu *fracti* umgewandelt.

fol. 38r,11: Aus *opericon* wird durch die Korrektur ein *coopertus*.

fol. 38r,12/13: Hier hat der Schreiber zunächst Platz im Umfang von einer Zeile freigelassen. An der Schrift ist zu erkennen, daß der Text *que ante se uirum occiderat. Omnia ea ut oboleret (!) cornutus mater eius auctor fuit* später eingefügt wurde; zusätzlich wurde der folgende Text *auctor fuit cornutus mameius ut abhorreret* expungiert bzw. durchgestrichen.

fol. 38r,23 ff.: Von *persius hic dubitans* bis *Salarium uero est prebenda unius diei* am Ende der Seite wurde der Text, wie an der unterschiedlichen Farbe der Tinte und am dünneren Strich der Feder zu erkennen ist, erst zum Zeitpunkt der zweiten Arbeitsphase eingetragen, als die Korrekturen vorgenommen wurden. Diese abschließende Erläuterung ist nur in „Tradition-D“-Handschriften zu finden.

Für die Suche nach der Vorlage, die dieser Schreiber für seine Ergänzungen verwendet hat, stehen nun zwei zusammenhängende Textpassagen aus Vita und Choliamben-Kommentierung zur Verfügung, die von uns mit den mehr als zwanzig erhaltenen „Tradition-D“-Handschriften kollationiert wurden:

Ergänzung der Vita nach dem Wortlaut des Reginensis:

(1) Persius hic dubitans utrum militie an poetrie incumberet: tandem ad satyram scribendam animum applicuit: et cum coepisset describere utramque rem incohauit. (2) Vnde ex ipsa sui animi mutabilitate scribere incohauit. (3) Fuit autem senator genere thuscus. discipulus bassi philosophi (4) hoc uero initium carminis uidelicet prefatio tragicum est ad declamationem scandere incipiens: (5) In hac autem prefatione apologiam id est excusationem facit. et excusat se quodammodo non ideo scripsisse ut poeta appareret sed potius impulsu quodam mentis quod tunc uidebat multos poetrie incumbere ut inde salarium mererentur. (6) Salarium uero est prebenda unius diei.

Ergänzung des Choliamben-Kommentars ab chol. 8 im Wortlaut des Reginensis:

chol. 8 Suum quasi naturale ut naturaliter uideatur loqui si esuriat.

chol. 9 conari id est blandiri legatur

chol. 11 Venter apollogram facit poeta nam excusat se non inuidiose scripsisse ut poeta appareret: sed potius impulsus motu quodam mentis. quia uidebat tunc multos poesi incumbere. et per transitum ostendit primum se incepisse causa uictus ut salarium mereretur nam salarium uictus est unius die[r]i. voces humanas. Negatas quas natura negauit: ob famem uenter attulit.

chol. 12 quod pro sed. Si spes dolosi numi id est callidi et potentis ad suasionem quia ad omne facinus facile impellat. Refulserint id est si spem habuerint poetae ut acquirant nummum.

chol. 13/14 Credas poetas nostros coruos id est coruis comparatos. qui coruino lucro inducti non solum cantare possint sed etiam carmen effingere. poetridas picas id est poema uel poetria componentes picis comparatos melos uel nectar pegaseum id est dulce carmen:

Zwar findet sich bei keinem der uns erhaltenen Textzeugen der „Tradition D“²⁶ identischer Wortlaut, doch ist die Vorlage des Reginensis in einer Gruppe zu suchen, die von acht erhaltenen Handschriften gebildet wird²⁷. Zu ihr gehört auch der Harleianus 4741, der die quantitativ wie qualitativ geringsten Abweichungen aufweist²⁸.

Die Wirkung des Reginensis auf die Verbreitung dieser Kommentarfassung ist evident und beachtlich. Die abweichende Kommentierung mit dem Textteil aus „Tradition D“ ist bei den drei anderen oben genannten Handschriften ohne jegliche sichtbare Kennzeichnung übernommen und somit regulärer Text der Überlieferung geworden. Der Reginensis darf demnach als der Vater dieser Familie gelten.

Ms. lat. 137 der Harvard College Library, der Parisinus lat. 8273 und der Vaticanus lat. 4437, die drei Handschriften, die die Textveränderungen des Reginensis übernommen haben, gleichen sich in ganz erstaunlichem Grad: Über Seiten hin kann man oft nicht einmal eine orthographische Variante verzeichnen. Alle drei haben als verbindendes Merkmal an einigen Stellen im Kommentar eine Lücke freigelassen, weil der Text der Vorlage offenbar unverständlich war.

Nur wenige dieser *lacunae* finden sich bereits im Reginensis:

3,31: nach *Nattam* für das fehlende Verb *induxit*;

5,186: zweimal im Zusammenhang mit dem Namen der Göttin Isis;

²⁶ Die in Frage stehenden Textpassagen fehlen allerdings in: Lucca, Bibl. Capitolare Feliniana pl. VII 481 und Vat. lat. 2738.

²⁷ Lucca, Bibl. Capitolare Feliniana pl. VII 481; Florenz, Bibl. Riccardiana 1220 I; Eton, College Libr. 154; London, Brit. Libr. Harl. 4741; Mailand, Bibl. Ambros. R 7 sup.; Vatikan, BAV Ottobon. lat. 1146; Vatikan, BAV Vat. lat. 1518; Vatikan, BAV Ottobon. lat. 1434.

²⁸ Vita: (4) *hic] hic diu* – Choliamben: chol. 8 *uideatur ... esuriat] uideantur ... exuriant*; chol. 12 *Refulserint] Refulserit*.

- 5,189: in der Erklärung zu *varices* für das fehlende Partizip *mixtae*;
 6,39: zwischen *que nauigii ante* und *ad nos per mare*;
 6,49: als Auslassung von *se malum* vor *habiturum* und von *obstare*
 nach *in hac re*.

Dagegen hat der Reginensis an den restlichen Stellen einen Text, der offensichtlich dem Abschreiber nicht lesbar war oder aber korrupt und deshalb nicht überlieferungswürdig schien:

1,114: In der Lücke zwischen *post uigesimum annum crescunt* und *Vrbem* liest man im Reginensis die Erklärung zu den Weisheitszähnen, deren griechische Bezeichnung nicht mehr erkennbar war: *si fone teres nascuntur qui prudentibus*.

1,124: Zwischen *et Aristophanes* und *comediarum auctores* war das Wort *grecurum* im Reginensis für den Abschreiber wohl nicht zu lesen.

4,3: Zwischen *et pupillos* und *tutores* steht im Reginensis das orthographisch eigenartige *diccunt*.

4,23: Zwischen *a tergo gerimus* und *de uultu hominum* veranlaßten schlecht nachempfundene griechische Lettern die Auslassung eines Teilsatzes.

5,14: Als unverständlich ist *apta pacis* ausgelassen.

5,182: Zu *fictile* blieb die Erläuterung *quod Aretinum* unverstanden.

Aus dieser Beobachtung kann man bereits den Schluß ziehen, daß es nur eine Handschrift gewesen sein kann, die den Text direkt aus dem Reginensis abgeschrieben hat, da nicht mehrere Schreiber unabhängig voneinander die gleichen Stellen für unlesbar halten. Welche der drei Handschriften aber ist es? Eine geduldige Kollation liefert schließlich doch eine, wenn auch geringe, Anzahl aussagekräftiger Indizien.

Zunächst darf der Parisinus als Vorlage für die Handschrift des Harvard College Ms. lat. 137 angesehen werden. Folgende Beobachtungen legen das nahe:

In der Erklärung zu 1,13 setzt der Schreiber von Ms. lat. 137 irrtümlich *orationem componens* für *orationem componit*, was er selbst korrigiert. Der Fehler erklärt sich aus dem Schriftbild des Parisinus, bei dem *orationem componens* und *orationem componit* direkt untereinander stehen.

Im Kommentar zu 2,1 läßt der Schreiber von Ms. lat. 137 irrtümlich das Textstück *albo lapillo et tristes nigro iudicabant postea facto computo lapillorum uidebantur quantos dies letos* aus, ergänzt es aber am Rand. Die Auslassung läßt sich wieder als Augensprung aus dem Schriftbild des Parisinus erklären, bei dem zwei Zeilen gleichartig mit *dies letos* beginnen.

In der Erklärung zu 6,1 wiederholt der Schreiber von Ms. lat. 137 das Textstück *rem suam auctam relinquunt*, was er durch Expungieren korrigiert. Auch hier scheint er durch Augensprung in die falsche Zeile seiner Vorlage geraten zu sein; im Parisinus könnten ihn zwei gleichlautende Endungen dazu verführt haben, die untereinander stehen:

..... *heredibus rem suam*
auctam relinquunt in edie se et laboribus

Ein ähnlicher Fall dürfte in 6,63 vorliegen: *gaudere* steht im Parisinus in zwei aufeinanderfolgenden Zeilen direkt untereinander, so daß die (marginal korrigierte) Auslassung in Ms. lat. 137 *relictis uis etiam tu gratis suscipere et gaudere* leicht zu erklären ist.

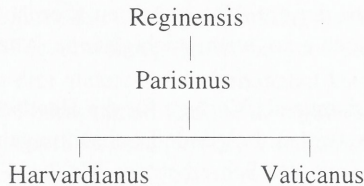
Der Vaticanus dagegen scheidet als potentielle Vorlage für die beiden anderen Handschriften aus: Zu orthographischen Abweichungen, die bei ihm häufiger als bei den zwei anderen Handschriften auftreten, kommen Textauslassungen von etwas größerem Umfang:

Bereits in der Vita ist ein halber Satz ausgefallen: *cum coepisset describere utramque rem incohauit*.

Eine weitere Auslassung im Kommentar zu 1,92/93 verweist wiederum auf den Parisinus als mögliche Vorlage. Denn auch hier könnte ein Augensprung in die nächste Zeile die Auslassung *quia huius se tali poete affectant eorum uitia uersuum* verursacht haben:

..... *in extremitate uersuum quia huius
se tali poete affectant eorum uitia uersuum. bere-
cinthius*

Aus diesem Befund läßt sich demnach ein Stemma erstellen, in dem der Parisinus das Verbindungsglied zwischen dem Reginensis und den beiden Handschriften Cambridge, Mass. Ms. lat. 137 und Vat. lat. 4337 darstellt:



Nicht alle Abweichungen dieser Gruppe vom Textbestand der „Tradition A“ sind jedoch mit dem Nachweis dieser Interpolation geklärt; die Gruppe unterscheidet sich durch weitere Varianten im Kommentar zu den Choliamben und zur ersten Satire vom Text der allgemeinen Überlieferung:

Anstelle des *Accessus Satire proprium est ut uera humiliter dicat* (...) *aliud uero significet* stellt diese Gruppe an den Anfang des Kommentars eine zweite Satire-Definition, die in Handschriften wiederzufinden ist, die der „Tradition B“ zugeordnet sind: *Satira est genus clarni uel lancis* (...) *quia plena sit conuiciis et reprehensionibus hominum*.

In die Erklärung zu chol. 1 ist ein Textstück eingefügt, das ebenfalls auf Vertreter der „Tradition B“ zurückzugehen scheint und wohl von dort auch in die „Tradition D“ gelangt ist: *apologiam ... uictus unius diei*. Diese Erklärung findet sich im Kommentar dieser Gruppe als Folge der Interpolation an drei Stellen: im ergänzten Teil der Vita, im Kommentar zu chol. 1 und in dem aus „Tradition D“ ergänzten Ende des Prologs.

Auf die gleiche Vorlage wird der Einschub zurückgehen, der nur wenige Zeilen tiefer das Aition des Pegasus und seiner Quelle darstellt und allegorisch ausdeutet: *hic fabulam tangit. forcus rex tres filias legitur habuisse (...) ascreus potavit de illo fonte et ideo poeta effectus est.*

Direkt vor der evidenten „Einbruchstelle“ der „Tradition D“ in die Choliamben-Kommentierung findet sich noch ein weiterer Zusatz, der ebenfalls in „Tradition-B“-Handschriften enthalten ist. Es ist die Erklärung zu *psitacus*, die aus Solinus übernommen ist: *psitacus auis in partibus indie gignitur colore uiridi torque puniceo (...) hoc didici per me dicere cesar aue.*

Auch der Kommentar zu Satire 1,1–11 weicht in der Reihenfolge von den übrigen Vertretern der „Tradition A“ ab, zeigt Einschübe oder Auslassungen. Als Vorlage für diese Gruppe ist mutmaßlich eine Handschrift zu suchen, die Vertretern der „Tradition B“ näher steht als der „Tradition A“. Für die Suche nach dieser Vorlage sollten die Maßnahmen des regulären Schreibers im Reginensis einen Hinweis liefern: Seine Aussparungen zeigen, daß sich die gesuchte Vorlage am Anfang passagenweise in unlesbarem Zustand befand.

Mit Blick auf eine geplante Textedition führen die bisherigen Beobachtungen zu folgender Konsequenz: Robathans Einteilung in „Traditionen“ suggeriert eine einheitliche Überlieferungssituation, die sich so nicht bestätigt. Der Aufspaltung jeder „Tradition“ in verschiedene eigene Überlieferungsgruppen ist daher in einer Edition Rechnung zu tragen, die diese Unterschiede nicht nivelliert, sondern ihre Gruppen erkennbar dokumentiert. Für die Textkonstitution einer repräsentativen „Tradition A“ sind demnach die ersten beiden Gruppen einschließlich der Vinet-Edition heranzuziehen, und zwar möglichst komplett, um auch die spätere kürzende Redaktion im textkritischen Apparat für Benutzer nachvollziehbar zu machen. Aus der italienischen Gruppe des 15. Jhs. muß nur der Reginensis berücksichtigt werden, von dem die restlichen drei Textzeugen als *descripti* abhängen. Die vom Haupttext der „Tradition A“ erheblich abweichenden Stellen müßten dabei in einem eigenen Anhang dokumentiert werden.